

## **Dringlichkeitsanfrage**

**des Abgeordneten Hande (Die Linke)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung**

### **Vorsorge der Landesregierung gegen Auswirkungen einer drohenden Kerosinknappheit auf die Polizeihubschrauberstaffel Thüringen**

Die Internationale Energieagentur warnt aktuell vor möglichen physischen Knappheiten bei Flugturbinenkraftstoff in Europa und auch der eingetragene Verein Bundesverband der Luftverkehrswirtschaft rechnet bereits ab Juni 2026 mit Engpässen. Hintergrund ist die hohe Abhängigkeit Europas von Importen aus dem Mittleren Osten. Die Thüringer Polizeihubschrauberstaffel ist auf dem Gelände des Flughafens Erfurt-Weimar stationiert und absolvierte nach Angaben der Landesregierung im Jahr 2024 insgesamt 520 Flugstunden und bis Anfang Dezember 2025 weitere 574 Flugstunden (Drucksache 8/2502), was nach meiner Kenntnis einem ungefähren Jahresbedarf von 135 000 bis 155 000 Litern Flugturbinenkraftstoff (Jet A-1) beziehungsweise Kerosin entspricht. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob für den Fall von Versorgungsstörungen eine hinreichende Vorsorge für die Aufrechterhaltung polizeilicher Luftunterstützung getroffen wurde oder wird.

**Das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung hat die Dringlichkeitsanfrage vom 21. April 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Mai 2026 beantwortet:**

1. Verfügt die Polizeihubschrauberstaffel am Standort Flughafen Erfurt-Weimar über eigene Lagerkapazitäten für Flugturbinenkraftstoff über die allgemeine Betankungsinfrastruktur hinaus; wenn ja, in welcher maximalen Lagerkapazität (in Litern) und in welcher im Regelfall vorgehaltenen Menge (in Litern)?

Antwort:

Der Polizeihubschrauberstaffel stehen keine nennenswerten eigenen Lagerkapazitäten für Flugturbinenkraftstoff zur Verfügung. Die Versorgung erfolgt über die vorhandene Betankungsinfrastruktur des Flughafens Erfurt-Weimar.

2. Welche Vorsorgemaßnahmen wurden seit Bekanntwerden der Warnungen vor einer Kerosinknappheit aufgrund welcher konkreten Erkenntnisse der Landesregierung zur aktuellen und kurzfristig zu erwartenden Versorgungslage mit Flugturbinenkraftstoff für den Standort Flughafen Erfurt-Weimar sowie für die dort stationierte Polizeihubschrauberstaffel getroffen?

Antwort:

Für die Behörden und Bildungseinrichtungen der Polizei gelten die Regelungen des „Leitfadens zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Thüringer Polizei bei Energieversorgungsengpässen/-unterbrechungen“. Vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Risiken für die Energieversorgung wurden auf Basis dieses Leitfadens bereits im März 2026 vorbereitende Maßnahmen zur Sicherstellung der Treibstoffversorgung und -bevorratung beauftragt. Diese betreffen auch die Polizeihubschrauberstaffel.

Konkret findet hierzu ein regelmäßiger Austausch mit dem Betreiber des Flughafens Erfurt-Weimar zur aktuellen Versorgungslage und deren Entwicklung statt.

Nach aktuellem Informationsstand zeichnen sich bisher keine konkreten Versorgungseinschränkungen ab. Für den Fall einer tatsächlichen Verknappung der Kerosinvorräte ist eine Priorisierung der Versorgung vorrangig für Katastrophenschutz, Polizei sowie Such- und Rettungseinsätze beabsichtigt.

3. Inwiefern bestehen für die Polizeihubschrauberstaffel Ausweich-, Priorisierungs- oder Notfallkonzepte für den Fall, dass die Versorgung am Standort Flughafen Erfurt-Weimar eingeschränkt ist, insbesondere hinsichtlich alternativer Betankungsmöglichkeiten, Priorisierung einzelner Einsatzarten und Zusammenarbeit mit anderen Ländern oder dem Bund?

Antwort:

Auf die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen.

In Vertretung  
Müller  
Staatssekretär